

\*\*\*\*\*

# Zweifeln und Wissen. Grundprobleme der Erkenntnistheorie

\*\*\*\*\*

## Das Gettier-Problem

(anhand von E Gettier, Is Justified True Belief Knowledge? )

### 1 Die traditionelle Wissensdefinition als Definition

Der traditionellen Wissensdefinition gemäß ist Wissen dasselbe wie wahre und gerechtfertigte Meinung. 1963 hat Edmund Gettier diese Definition in einem Artikel mit dem Titel „Is Justified True Belief Knowledge?“ (Analysis 23, S. 121-23) angegriffen. Gettiers kurzer Beitrag hat eine enorme Diskussion in der philosophischen Erkenntnistheorie ausgelöst.

Aber wie kann man überhaupt eine Definition angreifen? Wie kann eine Definition zum Gegenstand von Kritik werden? Um das zu verstehen, muß man zwischen stipulativen und lexikalischen Definitionen unterscheiden.

Eine **stipulative Definition** ist die im Prinzip willkürliche Festlegung eines Wortgebrauches. So ist es in der Mathematik üblich, bestimmte mathematische Strukturen wie etwa die reellen Zahlen als Körper zu bezeichnen. Dabei gehen die Mathematiker aber nicht davon aus, daß ihre Körper irgendetwas mit dem, was wir normalerweise unter einem Körper verstehen, zu tun haben. Es handelt es sich um eine reine Konvention, die die Verständigung unter Mathematikern in der Zukunft erleichtern soll. Eine stipulative Definition setzt also den Gebrauch eines Wortes für die Zukunft fest.

Demgegenüber soll eine **lexikalische Definition** das übliche Verständnis eines bereits bekannten Begriffes oder das Wesen einer Sache auf den Punkt bringen. Man stelle sich etwa vor, man werde gefragt, was ein „Schrank“ sei (beispielsweise versteht ein Gesprächspartner, der aus einem anderen Land kommt, nicht, was wir unter einem Schrank verstehen). In einem solchen Fall kann man mit einer Definition antworten, die ungefähr erklärt, was ein Schrank ist. Dabei könnte es sich um eine Definition handeln, wie sie in einem Lexikon steht. Weil die lexikalische Definition einen bereits eingeführten Begriff erklärt, läuft sie im wesentlichen auch auf das heraus, was man eine konzeptionelle Analyse (die Analyse eines Begriffes) nennt.<sup>1</sup>

Eine lexikalische Definition besteht nun immer aus zwei Teilen. Da ist zunächst der Begriff, der definiert werden soll, das sog. Definiendum. In der Definition wird er dann

---

<sup>1</sup> Im Seminar haben wir auch das Begriffspaar Nominal-/Realdefinition kennengelernt. Eine Definition ist eine Nominaldefinition, wenn sie explizit die Bedeutung eines Ausdrucks angibt. Ein Beispiel einer Nominaldefinition wäre „Das Wort ‚Violine‘ bezeichnet ein Streichinstrument, das man beim Spielen mit dem Arm hält und dessen Saiten auf g, d’, a’ und e” gestimmt werden“. Diese Definition spricht explizit über die Bedeutung des Ausdrucks „Violine“. Aus einem solchen Satz kann man nichts über Violinen selber folgern. Eine Realdefinition hingegen sagt explizit, was einen bestimmten Begriff ausmacht. Ein Beispiel für eine Realdefinition ist also: „Eine Violine ist ein Streichinstrument, das man beim Spielen mit dem Arm hält und dessen Saiten auf g, d’, a’ und e” gestimmt werden“. In der Praxis wird man nun stipulative Definitionen meist als Nominaldefinitionen formulieren; aber die Unterscheidungen Nominal- vs. Realdefinition und stipulative vs. lexikalische Dimension sind vielleicht nicht ganz deckungsgleich. Worauf es in unserem Zusammenhang ankommt, ist, daß eine Definition nicht festlegt, was ein Ausdruck bedeuten soll, sondern beschreibt, was ein Ding ist; deshalb ist hier die Unterscheidung stipulativ vs. lexikalisch entscheidend.

durch das Definiens definiert. Wenn man etwa Wissen als wahre und gerechtfertigte Meinung definiert, dann ist Wissen das Definiendum, die wahre und gerechtfertigte Meinung das Definiens. Schreibt man die Definition als Gleichung an, wobei man das Definiendum auf die linke Seite schreibt („Wissen = wahre Meinung“), dann kann man die rechte Seite mit dem Definiens identifizieren. Allerdings muß man einen Begriff nicht unbedingt definieren, indem man explizit eine Gleichung aufstellt. Man kann zum Beispiel Wissen auch definieren, indem man notwendige und hinreichende Bedingungen aufstellt, denen das Auftreten des Definiendum genügt. So wird die traditionelle Wissensdefinition oft in der folgenden Form aufgeschrieben

A weiß, daß p, wenn und nur dann wenn

- A glaubt, daß p.
- A berechtigt ist, p zu glauben; und
- p wahr ist.

Dabei formulieren die drei items Bedingungen des Wissens.

Wir sprechen nun allgemein von einer notwendigen Bedingung an ein Definiendum (oder allgemeiner irgendetwas), wenn das Vorliegen des Definiendum (hier des Wissens) notwendig an diese Bedingung geknüpft ist; wenn Wissen also *nur dann* vorliegt, wenn auch diese Bedingung erfüllt ist. Wir können dann, wo immer wir Wissen feststellen, auch das Vorliegen der notwendigen Bedingung feststellen; denn wäre die notwendige Bedingung verletzt, läge auch kein Wissen vor. Die Bedingung ist also absolut notwendig für das Vorliegen von Wissen.

Eine Bedingung ist dagegen hinreichend, wenn ihr Erfülltsein für das Vorliegen des Definiendum (hier des Wissens) ausreicht. *Wenn* also diese Bedingung erfüllt ist, dann liegt auf jeden Fall Wissen vor. Wir können dann immer, wo wir das Erfülltsein der Bedingung feststellen, auch Wissen feststellen; denn gäbe es dort kein Wissen, dann wäre auch die hinreichende Bedingung verletzt. Die Bedingung reicht also aus für das Vorliegen von Wissen.

In einer Definition sucht man nun nach Bedingungen, die jede für sich notwendig und gemeinsam hinreichend für das Definiendum sind. Damit kann eine lexikalische Definition dann insofern in die Kritik geraten, als das Definiens nicht mit dem Definiendum übereinstimmt bzw. wenn das Definiens keine notwendige und hinreichende Bedingung an das Definiendum darstellt. Beide Arten von Kritik lassen sich anhand von Gegenbeispielen durchführen.

Sehen wir uns das am Beispiel der Violine an. Nehmen wir zunächst an, jemand definiere die Violine wie folgt:

V1 Eine Violine ist ein Streichinstrument, das man beim Spielen mit dem Arm hält.

Diese Definition ist ungenügend, weil das Definiens keine hinreichende Bedingung für das Vorliegen von Violinen aufstellt. Es gibt nämlich Gegenstände, die unter das Definiens fallen, aber nicht unter das Definiendum. So ist auch die Bratsche ein Streichinstrument, das man beim Spielen mit dem Arm hält. Aber eine Bratsche ist keine Violine. Die Definition hat also ein Loch, eine Lücke, sie läßt Gegenstände als Violine gelten, die keine Violine sind. Das Definiens ist also nicht hinreichend für das Definiendum. Graphisch wird das im linken Bild der Figur 1 veranschaulicht.

Nehmen wir nun an, jemand definiere die Violine wie folgt:

V2 Eine Violine ist ein Streichinstrument, das man beim Spielen mit dem linken Arm hält und dessen Saiten auf g, d', a' und e" gestimmt werden.

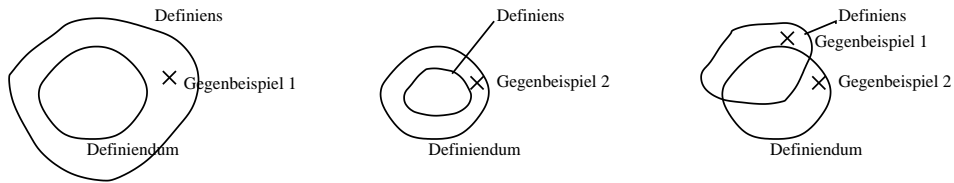


Abbildung 1: Fehler in lexikalischen Definitionen. In der linken Abbildung ist das Definiens nicht hinreichend für das Definiendum. In der mittleren Abbildung ist das Definiens nicht notwendig für das Definiendum. In der rechten Abbildung ist das Definiens weder hinreichend noch notwendig für das Definiendum.

Auch diese Definition ist ungenügend, und zwar deshalb, weil sie keine notwendige Bedingung für das Vorliegen von Violinen aufstellt. Es gibt nämlich auch Gegenstände, die unter das Definiendum fallen, aber nicht unter das Definiens. So ist auch eine Linkshändervioline (die man mit dem rechten Arm hält) eine Violine. Aber eine solche fällt nicht unter das Definiens. Die Definition ist also an einer Stelle zu restriktiv, sie läßt Gegenstände, die eine Violine sind (nämlich eine Linkshändervioline), nicht als Violine gelten. Das Definiens von V2 ist also nicht notwendig für das Definiendum. In einer mengentheoretischen Darstellung wird das im mittleren Bild der Figur 1 dargestellt.

Wie das rechte Bild von Figur 1 anschaulich macht, kann ein Definiens auch weder hinreichend noch notwendig sein. Es gibt in diesem Falle also beide Arten von Gegenbeispielen: Dinge, die unter das Definiens, aber nicht unter das Definiendum fallen (Gegenbeispiel 1; das Definiens ist nicht hinreichend) und Dinge, die unter das Definiendum, aber nicht unter das Definiens fallen (Gegenbeispiel 2; das Definiens ist nicht notwendig). Ein Beispiel für eine solche Definition wäre etwa:

V3 Eine Violine ist ein Streichinstrument, das man beim Spielen mit dem linken Arm hält.

Diese Definition schließt fälschlicherweise Linkshändergeigen aus, läßt aber ebenfalls fälschlicherweise Rechtshänderbratschen als Violinen gelten.

Die Kritik einer Definition anhand von Gegenbeispielen setzt nun allerdings voraus, daß wir das Definiens bereits kennen, daß wir also beurteilen können, ob ein bestimmter Gegenstand unter einen Begriff fällt. So wird in den Beispielen mit der Violine unser Wissen vorausgesetzt, daß eine Bratsche keine Violine ist. Dieses Wissen haben wir meist aus dem Alltag; als Angehörige einer Sprachgemeinschaft wissen wir etwa, wann man von einer Violine spricht und wann nicht. Oft spricht man auch von grundlegenden Intuitionen, auf die wir bei der Kritik an einer Definition zurückgreifen können. – Damit können wir uns Gettier zuwenden.

## 2 Gettiers Einwand gegen die traditionelle Wissensdefinition

Gettier behauptet, daß die traditionelle Wissensdefinition keine hinreichende Bedingung an Wissen aufstellt (Gettier, S. 91 in der dt. Übersetzung in Bieri, Hrsg.). Die Wissensdefinition habe also gewissermaßen ein Loch. Gettier zeigt dies, indem er Gegenbeispiele des ersten Typs konstruiert. In diesen Gegenbeispielen sind zwar die Bedingungen des Definiens erfüllt (es liegt also eine wahre und gerechtfertigte Meinung vor), aber es liegt kein Wissen vor.

Gettiers Beispiele sind konstruiert. Seine Konstruktion beruht auf zwei Annahmen, die Gettier zunächst explizit nennt (91 f.). Einmal nimmt Gettier an, daß eine Meinung gerechtfertigt sein kann, ohne wahr zu sein. Es soll also möglich sein, daß gute Gründe für eine bestimmte Überzeugung sprechen, ohne daß diese Überzeugung wahr ist. Das klingt zunächst seltsam. Wenn wir uns jedoch an alltäglichen Beispielen orientieren, dann kann so etwas durchaus vorkommen. So bin ich etwa berechtigt zu glauben, Ina sei in Dortmund, wenn mir ihr Freund Peter, der im allgemeinen verläßlich ist, das erzählt. Denn wenn mich jemand zur Rechenschaft stellte und fragte: „Warum glaubst Du, daß Ina in Dortmund ist?“, dann könnte ich ohne weiteres antworten: „Weil ich es von ihrem Freund Peter gehört habe, den ich für zuverlässig halte“. Diese Rechtfertigung oder Begründung ist ohne weiteres akzeptabel. Allerdings schließt sie nicht aus, daß Ina nicht in Dortmund ist und daß sich Peter ausnahmsweise irrt. Die Berechtigung, etwas zu glauben, impliziert also nicht notwendig die Wahrheit einer Überzeugung. Wenn dem nicht so wäre, dann könnte man sich übrigens die Bedingung, daß p wahr ist, in der Wissensdefinition, sparen – sie wäre dann überflüssig (aber nicht falsch).

Gettiers zweite Annahme betrifft ebenfalls die Rechtfertigung. Gettier nimmt an, daß sich Rechtfertigungen unter einer bestimmten Bedingung von einer Überzeugung auf eine andere übertragen können. Nehmen wir etwa an, A sei gerechtfertigt in der Überzeugung, daß p (etwa daß Tina im Theater ist). Nehmen wir nun an, daß p eine andere Proposition q logisch enthält (zum Beispiel daß Tina nicht zuhause ist). Wenn A nun berechtigt ist, p zu glauben, aufgrund von p schließt, daß q der Fall ist, und daher auch die Überzeugung annimmt, daß q der Fall ist, dann ist A auch berechtigt, q zu glauben. Diese Annahme von Gettier klingt harmlos; denn ein logisch korrekter Schluß von Überzeugungen, die wir mit guten Gründen glauben, sollte wieder zur Überzeugungen führen, die wir zu glauben berechtigt sind.

Gettiers Gegenbeispiel 1 sieht nun wie folgt aus:

1. Smith glaubt, daß Jones die Stelle erhält und daß Jones zehn Münzen in seiner Tasche hat (p).
2. Es ist falsch, daß (Jones die Stelle erhält und daß Jones zehn Münzen in seiner Tasche hat).
3. Smith ist gerechtfertigt, p zu glauben. (Die Berechtigung ergibt sich daraus, daß der Chef Smith gegenüber gesagt hat, Jones werde eingestellt, und daß Smith die Münzen in Jones' Tasche gezählt hat. Man beachte, daß sich 2 und 3 wegen der ersten Annahme von Gettier nicht ausschließen).
4. Die Proposition p impliziert logisch, daß derjenige, der die Stelle erhält, zehn Münzen in seiner Tasche hat (q).
5. Smith schließt aus p, daß q.
6. Damit glaubt Smith, daß q.
7. Wegen Gettiers zweiter Annahme und 3 und 4 gilt: Smith ist gerechtfertigt, zu glauben, daß q.
8. q ist richtig (weil Smith die Stelle bekommt und gerade zehn Münzen in seiner Tasche hat).
9. Wegen 6, 7 und 8 ist die traditionelle Wissensdefinition erfüllt, d.h. nach dieser Definition weiß Smith, daß q.

10. Aber intuitiv würden wir nicht sagen, daß Smith  $q$  weiß.

9 und 10 geben einen Widerspruch; die traditionelle Wissensdefinition führt also in einen Widerspruch mit unseren Alltagsüberzeugungen.

Gettiers Gegenbeispiel 2 hat eine ähnliche Struktur:

1. Smith glaubt, daß Jones einen Ford besitzt ( $p$ ).
2. Jones hat keinen Ford, daß heißt,  $p$  is falsch.
3. Smith ist gerechtfertigt,  $p$  zu glauben. (2 und 3 schließen sich wegen der ersten Annahme von Gettier nicht aus).
4. Die Proposition  $p$  impliziert logisch, daß Jones einen Ford sein eigen nennen kann oder Brown in Barcelona weilt ( $q$ ). Sie impliziert auch, daß Jones einen Ford sein eigen nennen kann oder daß Brown in Boston weilt ( $q'$ ).
5. Smith schließt aus  $p$ , daß  $q$  (und daß  $q'$ ).
6. Damit glaubt Smith, daß  $q$ .
7. Wegen Gettiers Annahme 2 und 3 und 4 gilt: Smith ist gerechtfertigt, zu glauben, daß  $q$ .
8.  $q$  ist richtig (weil Brown zufällig in Barcelona ist).
9. Wegen 6, 7 und 8 ist die traditionelle Wissensdefinition erfüllt, d.h. nach dieser Definition weiß Smith, daß  $q$ .
10. Aber intuitiv würden wir nicht sagen, daß Smith  $q$  weiß.

Wieder ergibt sich ein Widerspruch der Definition mit unseren Alltagseinschätzungen.

### 3 Reaktionen

Wenn sich ein Widerspruch zwischen der traditionellen Wissensdefinition und unseren Alltagsintuitionen eingestellt hat, dann ist die Definition als lexikalische Definition gescheitert. Allerdings kann man bestreiten, daß sich ein Widerspruch ergibt. Dazu gibt es die folgenden Möglichkeiten:

1. Man kann behaupten, wir hätten keine Alltagsintuition, daß in den beiden Beispielen Gettiers (den sogenannten Gettierbeispielen) kein Wissen vorliegt.
2. Man kann die erste Annahme Gettiers bestreiten. Dann würde die Rechtfertigung einer Meinung deren Wahrheit implizieren. Aus diesem Grunde können wir dann nicht sagen, Smiths Meinung, daß  $q$ , sei gerechtfertigt, weil sie ja falsch ist.
3. Man kann bestreiten, daß Smith in diesen Beispielen gerechtfertigt ist,  $q$  zu glauben. Nun hat Gettier jedoch eine spezielle Begründung dafür, von der Rechtfertigung auszugehen, nämlich seine zweite Annahme. Diese Begründung kann man nur auf zwei Weisen umgehen:

- (a) Erstens kann man Gettiers zweite Annahme direkt bestreiten. Dann ließen sich aus gerechtfertigten Überzeugungen durch korrekte Schlüsse keine gerechtfertigten Überzeugungen ableiten. Diese Option, dem Widerspruch zu entgehen, ist aber nicht besonders attraktiv, da man sich dann fragt, wie wir überhaupt Meinungen rechtfertigen können.
- (b) Zweitens kann man bestreiten, daß Smith in den beiden Beispielen berechtigt ist,  $p$  zu glauben, woraus er dann  $q$  schließt. Allerdings führt diese Kritik nicht weiter. Denn wir können die Gettier-Beispiele leicht variieren, indem wir Smith eine beliebig starke Rechtfertigung geben,  $p$  zu glauben. Wir können also die Evidenz, über die Smith hinsichtlich von  $p$  hat, beliebig erweitern und dann das Beispiel wie vorher behandeln (allerdings dürfen wir dabei nicht so weit gehen, daß  $p$  wahr wird, sonst verletzen wir Gettiers erste Annahme; diese erste Annahme fallen zu lassen, ist aber eine Option, die wir schon oben diskutiert haben).

Wenn man sich mit diesen Optionen nicht anfreunden kann, dann entgeht man dem Widerspruch nur, indem man die Wissensdefinition revidiert. Diese Option wurde von vielen Philosophen ergriffen. Dabei geht man praktischerweise von einer Diagnose darüber aus, was in den Gettier-Beispielen für das Wissen falsch läuft. Über eine solche Diagnose und eine daran anschließende Revision der klassischen Wissensdefinition verfügt etwa A. Goldman, von dem wir nächstes Mal einen Aufsatz besprechen.